

## **Tödlicher Unfall mit Pedelec-Fahrer in Troisdorf:**

### **Angeklagter zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt**

#### I.

Die heute Vormittag begonnene Hauptverhandlung endete mit einer Verurteilung des Angeklagten. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB), fahrlässiger Körperverletzung (§ 229 StGB) und fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs infolge fahrlässiger Trunkenheit (§ 315 c Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 3 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Darüber wurde ihm die Fahrerlaubnis entzogen und eine Sperrfrist für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis von zwei Jahren festgesetzt. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre. Als Bewährungsaufgabe muss er 10.000 Euro an die gemeinnützige Einrichtung *Stiftung LK 13 Senfkorn und Sauerteig* zahlen, 100 Stunden gemeinnützige Leistungen bei dem *Bonner Verein für Gefährdetenhilfe* erbringen und regelmäßige Abstinenznachweise zu Alkohol und Drogen vorlegen.

Das Urteil beruht auf der (geständigen) Einlassung des Angeklagten, der Vernehmung der Pedelec-Fahrerin als Zeugin zu den Unfallfolgen, dem technischen Gutachten zum Unfallhergang sowie dem psychiatrischen Gutachten zur Persönlichkeit des Angeklagten.

#### II.

Hinsichtlich des bisherigen Verfahrensverlaufs wird auf die Pressemitteilungen vom 15.10.2019 (PM 1/19) und vom 29.03.2021 (PM 1/21) verwiesen.

Die ursprünglich geplanten Fortsetzungstermine am 13.04., 20.04., 22.04., 27.04. und 29.04.2021 finden nicht mehr statt.

Die **Aktenzeichen** der beteiligten Behörden lauten:  
Staatsanwaltschaft Bonn: 660 Js 113/19  
Amtsgericht Siegburg: 231 Ls 42/19

Christoph Turnwald  
Pressedezernent